

Im Gegenstand wird aufgrund der §§ 10 Abs 2, 32 Abs 2 lit b, 99 Abs 1 lit c und g, 101 Abs 2 sowie 107 des Wasserrichtsgesetzes 1959, BGBl Nr 215, in der geltenden Fassung, unter Bedachtnahme auf die Vorschriften der §§ 41 und 42 AVG, eine mündliche Büroverhandlung

für Mittwoch, den 21. November 2001,

anberaunt.

Die Verhandlungsteilnehmer versammeln sich um 8.30 Uhr in 1010 Wien, Volksgartenstraße 3, 2. Stock, Zimmer 330.

Erhebt eine Person bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der MA 58 (1010 Wien, Volksgartenstraße 3, 2. Stock, Zimmer 317), wo auch die Projektunterlagen von Montag bis Freitag (werktags) zwischen 8.00 und 12.00 Uhr zur Einsichtnahme aufliegen, oder während der Verhandlung keine Einwendungen, so hat dies zur Folge, dass sie ihre Stellung als Partei verliert.

Versäumt derjenige, über dessen Antrag das Verfahren eingeleitet wurde, die Verhandlung, so kann sie entweder in seiner Abwesenheit durchgeführt oder auf seine Kosten auf einen anderen Termin verlegt werden.

Die Vertreter der Beteiligten haben sich mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zur Abgabe bestimmter und bindender Erklärungen vorzusehen. Bevollmächtigte – ausgenommen zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Personen – haben sich überdies mit einer ordnungsgemäßen Vollmacht auszuweisen.

*

Druckfehlerberichtigung

Die Kundmachung des Beschlusses des Gemeinderates vom 21. September 2001, Pr.Z. 131/01-GIF, betreffend die Änderung der Satzungen der Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien, Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 43/2001, wird wie folgt berichtigt:

1. In Z 2 hat der Klammerausdruck statt:
 „(biosher: lit. b)“
 richtig wie folgt zu lauten:
 „(bisher: lit. b)“;
2. In Z 7 hat der erste Klammerausdruck statt:
 „(Pauschalbetrag)“
 richtig wie folgt zu lauten:
 „(Pauschbetrag)“;
3. In Z 12 hat § 24a lit. j statt:
 „j) Krankengeld gemäß den §§ 138 bis 134,“
 richtig wie folgt zu lauten:
 „j) Krankengeld gemäß den §§ 138 bis 143.“

*

(MA 1 – 422/2001.)

Entschließung des Bürgermeisters,

mit der die Entschließung des Bürgermeisters betreffend die Übertragung der Zuständigkeit zur Aufnahme und zur Zuweisung bestimmter Gruppen von Bediensteten geändert wird:

Auf Grund der §§ 69, 71 und 91 der Wiener Stadtverfassung, LGBl. für Wien Nr. 28/1968, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. für Wien Nr. 26/2001, wird verordnet:

Die Entschließung des Bürgermeisters betreffend die Übertragung der Zuständigkeit zur Aufnahme und zur Zuweisung bestimmter Gruppen von Bediensteten, Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 39/1996, zuletzt geändert durch die Entschließung des Bürgermeisters, Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 6/2001, wird wie folgt geändert:

Artikel I

1. In § 1 entfallen die Absatzbezeichnung „(1)“, die Wortfolge „mit Ausnahme des vom Wiener Zuweisungsgesetz erfassten Bereichs“ und Absatz 2.
2. In § 2 entfällt nach der Bezeichnung „Magistratsabteilung 2“ der Ausdruck „– Personalamt“.

Verkehrssysteme der Zukunft

M-TCM Management & Traffic Consulting GmbH

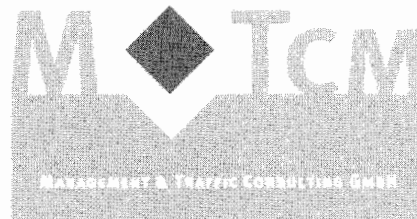
Die Firma M-TCM ist Partner der osteuropäischen Länder bei der Weiterentwicklung der verkehrstechnischen Infrastruktur durch Einsatz intelligenter Verkehrsmanagement-Systeme. Als Tochterunternehmen der M-Tech International ist M-TCM in Wien auch Kompetenzzentrum für spezielle Verkehrseinrichtungen wie Tunnel und Flughäfen.

Produkt- und Leistungsspektrum

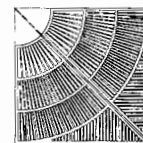
- Lichtsignalanlagen
- Verkehrsbeeinflussungsanlagen
- Verkehrsrechnersysteme
- Verkehrsüberwachungsanlagen
- Rechnergestützte Betriebsleitsysteme
- Parkraum-Managementsysteme
- Verkehrsinformationssysteme
- Tunnelgesamtanlagen

M.TCM

Management & Traffic Consulting GmbH
 A-1010 Wien, Stubenring 18/3
 Tel.: +43/1/5130333, Fax: DW 13
 Homepage: www.mtech-ag.de



**KANALGUSS FÜR STRASSEN- UND
 GRUNDSTÜCKSENTWÄSSERUNG**
**NOSTALGIEGUSS FÜR ALTSTADTERHALTUNG
 UND STADTBILDERNEUERUNG**
BAUMSCHEIBENROSTE
**ROHRE UND ARMATUREN FÜR
 WASSERVERSORGUNGSANLAGEN**
SANITÄRE EINRICHTUNGEN FÜR BAD, WC UND KÜCHE
ZENTRALHEIZUNGSMATERIAL UND ZUBEHÖR



SCHACHTABDECKUNGEN
 GEPRÜFT NACH
 ÖNORM B5110 / EN 124

BAUMSCHEIBENROSTE
 IN DIV. AUSFÜHRUNGEN
 UND GRÖSSEN

Wallner & Neubert
 Qualität ist unsere Verantwortung

Gesellschaft m. b. H.

1052 Wien
 Schönbrunner Straße 13
 Telefax: (01) 588 13-300
 Telefon: (01) 588 13-0



2340 Mödling
 Im Feilerbrunn 2
 Telefax: (01) 588 13-500
 Telefon: (01) 588 13-0


BAUSPENGLEREI - SCHWARZDECKEREI
Friedrich Waldauf

 A-1160 Wien, Klausgasse 35,
 A-1160 Wien, Abelegasse 22
 Telefon 01/492 44 60, Fax DW 4

SEIT 1950

Installationen

Ing. Alfred Weibrich

 Gas-Wasser-Sanitäranlagen
 Kunststoffrohrverlegung im Druckbereich

 1030 Wien, Tel: 713 47 34
 Rennweg 41 Fax: 714 45 26/90

August Weisgram

 ELEKTROINSTALLATIONEN
 PHOTOVOLTAIKANLAGEN

 1170 WIEN, DÖRNERPLATZ 3, TELEFON 405 23 91, FAX DW 14
 E-mail: elektro@weisgram.at www.weisgram.at

 PLANUNG
 UND
 VERKAUF
 VON
 SÄMTLICHEN
 ELEKTRO-
 ANLAGEN

Wiesnegger Bau Ges.m.b.H.

 ALTMANNSDORFER STRASSE 311 • 1230 WIEN • FN 192035 f
 Telefon und Fax: 01/662 71 04

 Horizontalbohrungen • Kernbohrungen • Kanalbau • Kanalsanierung
 Planung • Beratung

HANS WIMMER & SOHN

Ges.m.b.H.

 HOCH-, TIEF- und
 STAHLBETONBAU
 1228 WIEN,
 Eßlinger Hauptstraße 34,
 Telefon 01/ 774 65 00,
 774 65 22, Fax DW 20
 e-Mail: wimmerbau@aon.at
 http://www.WimmerBau.at

HOLZBAU WINKLER


Bauunternehmung • ZIMMEREI • Inh. Karl Ebletzbichler
 Dachstühle, Fertigteilhäuser, Stiegen, Innenausbau

 A-3250 Wieselburg · Breiteneicher Str. 1 · Tel. 0 74 16/524 33, FAX: DW 10
 A-1130 Wien · Hietzinger Hauptstraße 103/5

ALLITECH

ALLGEM. ISOLIERTECHNIK GESELLSCHAFT

 SCHWARZDECKUNGEN, FLACHDACHDECKUNGEN,
 FEUCHTIGKEITSSISOLIERUNGEN
 A-1020 WIEN, GROSSE SCHIFFGASSE 2, TEL. 01 / 214 46 20, Fax: DW 9

GROSSTISCHLEREI EDUARD HANZEL

1050 Wien, Straußengasse 18-22, Telefon 587 85 27 Serie, Fax 587 97 15, E-mail: eduard@hanzel.at

 ERZEUGUNG VON FENSTERN, TÜREN UND
 SPEZIALKONSTRUKTIONEN · HAUSREPARATUREN

3. In § 2 Z 1 wird nach dem Ausdruck „Beamten“ der Ausdruck „Beamtinnen“ eingefügt.

4. In § 3 wird die Wortfolge

 „Magistratsdirektion – Aushilfsbediensteter/Aushilfs-
 Personaldirektion bedienste für Büroarbeiten.“

durch die Wortfolge

 „Magistratsdirektion: Beamte/Beamtinnen der Verwen-
 dungsgruppe A, Vertragsbedienstete
 nach der Vertragsbedienstetenordnung
 1995, die für eine Verwendung auf
 einem Dienstposten vorgesehen sind,
 für den eine abgeschlossene Hoch-
 schulbildung erforderlich ist, wenn
 das Dienstverhältnis auf unbestimmte
 Zeit eingegangen werden soll,
 Aushilfsbedienstete für Büroarbeiten,
 ausgenommen für Magistratische
 Bezirksämter.“

ersetzt.

 5. In § 3 lautet bei der Dienststellenbezeichnung „Magistratische
 Bezirksämter“ die Bedienstetengruppe wie folgt:

 „Magistratische Aushilfsbedienstete für Arbeiten im
 Bezirksämter: Zusammenhang mit Wahlen, Volks-
 begehren, Volksabstimmungen, Volks-
 zählungen oder gleichartige Verfahren
 sowie für Büroarbeiten.“

6. § 7 entfällt.

 7. In § 8 Z 1 wird die Wortfolge „dem Magistratsdirektor“ durch
 die Wortfolge „der Magistratsdirektion“ ersetzt.

Artikel II

Art. I tritt mit 1. November 2001 in Kraft.

 Der Bürgermeister:
 Dr. Michael Häupl

„WVG“

 Wohnhausverbesserungs-GesmbH
 A-1040 Wien, Faulmanngasse 4, 5. Stock
 DVR: 0726877, FN 128522 d, HG Wien, Sitz Wien

Öffentliche Ausschreibung

**Öffentliche Ausschreibung für Renovierungsarbeiten (Sockel-
 sanierung) für 1200 Wien, Bäuerlegasse 20, nach dem WWFSG 1989
 i d G F.**

Ausschreibende Stelle: „WVG“ Bautechnik GesmbH.

Voraussichtlicher Baubeginn: Frühjahr/Sommer 2002.

 Das Leistungsverzeichnis für **Generalunternehmer** kann ab Freitag,
 den 16. November 2001, bei der „WVG“ Bautechnik GesmbH, 1040
 Wien, Faulmanngasse 4, 5. Stock, Telefon (01) 586 75 39-0, Fax (01)
 586 41 19, e-Mail: wvg@wvg.at, persönlich gegen Übernahme der
 Kopierspesen behoben werden.

Abgabetermin: 12. Dezember 2001, 11.00 Uhr.

Anbotseröffnung: 12. Dezember 2001, 14.00 Uhr.

 Die Anbote sind in einem verschlossenen Kuvert, versehen mit der
 Aufschrift „Anbot – nicht öffnen! – Bauvorhaben 1200 Wien, Bäuerle-
 gasse 20 – Generalunternehmer“ im Wiener Bodenbereitstellungs- und
 Stadterneuerungsfonds in 1082 Wien, Lenaugasse 10, Erdgeschoß, abzu-
 geben.

 Um sicherzustellen, dass das Anbot rechtzeitig im WBSF einlangt,
 wird empfohlen, dieses termingerecht persönlich beim WBSF abzu-
 geben. Zu spät einlangende Anbote können nicht berücksichtigt werden.